

99067009001002, 99067009001002

Ausländerjagdschein Erteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389451757/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067009001002, 99067009001002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjagdschein Erteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jagdlizenz, Jäger, Jagdkarte, jagdrechtliche Erlaubnis, Jägerschein, Jagd, Jagen, Jagdschein, Jagdwesen, Jagdpatent, Jägerei, Jagderlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 6 Bundesjagdgesetz (BjagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/___15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/___15.html
Teaser	Wenn Sie als Ausländer in Deutschland die Jagd ausüben möchten und Sie keine deutsche Jägerprüfung abgelegt haben, müssen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Ausländerjagdschein mit sich führen. Diesen müssen Sie beantragen.
Volltext	Wenn Sie als ausländische Staatsbürgerin oder ausländischer Staatsbürger in Deutschland die Jagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Jagdschein. Sofern Sie den Nachweis über eine deutsche Jägerprüfung nicht erbringen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Jahresjagdschein für Ausländer beantragen. Der Jahresjagdschein ist auf Verlangen den Jagdschutzberechtigten und Polizeibeamten vorzuzeigen.
Erforderliche Unterlagen	• Ausweis • Jagdschein des Heimatlandes • gegebenenfalls Zeugnis der Jägerprüfung mit gegebenenfalls ergänzenden Unterlagen • aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	• bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt • Ihr Hauptwohnsitz ist nicht in Deutschland • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • abgelegte Jägerprüfung im Ausland, die mit der deutschen Jägerprüfung vergleichbar ist

Modul	Sachverhalt
	• Besitz eines gültigen Jagdscheins Ihres Heimatlandes
Kosten	
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein. Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Ausländerjagdschein erteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03..
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausländerjagdschein Erteilung Jahresjagdschein • für Jagd in Deutschland erforderlich • für nicht deutsche Staatsbürger, die eine der deutschen Jägerprüfung vergleichbare ausländische Jägerprüfung bestanden haben • Voraussetzung ist, dass sie Ihren Hauptwohnsitz nicht in Deutschland haben • Besitz eines gültigen ausländischen Jagdscheins ist Voraussetzung • Mindestalter 18 Jahre • ist für höchsten 3 aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig • Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. • wird von der Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Jagd überwiegend ausgeübt werden soll, erteilt • zuständig: untere Jagdbehörde

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	Hunting license for foreigners Issue of annual hunting license, Ausländerjagdschein Erteilung Jahresjagdschein